



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5822**

A04

05 . Oktober 2021

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 855-2370  
Telefax 0211 855-2670  
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-  
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

**Hier: Einführung in den Einzelplan 07 im Ausschuss für Familie,  
Kinder und Jugend**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen das Skript meines mündlichen Einführungs-  
berichtes zum Haushaltsgesetz 2022, Einzelplan 07 – Bereich Familie,  
Kinder und Jugend sowie LSBTI\*, mit der Bitte um Weiterleitung an die  
Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes**

**Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022**

**(Haushaltsgesetz 2022)**

**Einzelplan 07**

**Einbringungsrede Minister Dr. Joachim Stamp**

**Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

**30. September 2021**

Es gilt das gesprochene Wort!

Was in Familien geleistet wird, hat uns die Corona-Pandemie noch einmal besonders eindringlich vor Augen geführt. Um Eltern und Kinder in dieser sehr schwierigen Zeit zu entlasten, haben wir schnell und umfassend reagiert: Unter anderem waren wir Vorreiter mit der Betreuungsentschädigung NRW, mit der Eltern entlastet werden, die kein Kinderkrankengeld nach dem SGB V erhalten können.

Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Und sie zieht auch vieles nach sich. Das spiegelt sich im aktuellen Haushalt an vielen Stellen wider: U.a. wollen wir die Förderung für die Verbraucherinsolvenzberatung von 6,2 auf 9,9 Mio. Euro deutlich erhöhen. Die Verbraucherinsolvenz-beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen leisten – gerade jetzt, wo viele Haushalte unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie leiden – eine sehr wichtige Arbeit. Diese wollen wir nachhaltig stärken und die Landesförderung neu aufstellen. Damit reagieren wir u.a. darauf, dass der Bedarf an qualifizierter Beratung durch die Pandemie in absehbarer Zeit stark steigen wird.

Die Pandemie zeigt uns deutlich: Die Digitalisierung bietet erhebliche Entlastungspotenziale für Familien. Wir werden daher den Servicebereich des Familienportals, das im 4. Quartal 2021 online gehen wird, im nächsten Jahr deutlich ausbauen. Parallel arbeiten wir weiter an der zügigen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und damit dem Ausbau eines flächendeckenden Angebotes digitaler Verwaltungsleistungen im Themenfeld „Familie & Kind“: Bei den Leistungen Unterhaltsvorschuss und Elterngeld wird der Rollout geplant und zeitgleich auch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben.

Mit unserer Initiative chancen-durch-vereinbarkeit fördern wir fortlaufend die Implementierung familienfreundlicher Instrumente in nordrhein-westfälischen Unternehmen und bieten umfangreiche und vielseitige Informationen zum Thema familienfreundliche

Personalpolitik an. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Mittelstand. Und es ist uns ein besonderes Anliegen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und zu fördern.

Mit der Förderung von Familienberatung, Familienbildung und Familienpflege finanzieren wir in Nordrhein-Westfalen ein breites und vielfältiges Angebot an unterstützenden Leistungen für Familien. Die Ergebnisse der umfassenden Evaluation der familienpolitischen Leistungen, die wir in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben, zeigen, dass wir in Nordrhein-Westfalen mit dieser Förderung den richtigen Weg beschreiten.

Mit unseren familienunterstützenden Angeboten erreichen wir eine Vielzahl an Familien. Familienberatung, Familienbildung und Familienpflege leisten wertvollen und niederschweligen Beistand – eine Unterstützung, die auch tatsächlich im Alltag ankommt.

Uns ist es gelungen, in Nordrhein-Westfalen nach über 20 Jahren wieder in die Förderung der Familienerholung einzusteigen. Wir haben bereits in diesem Jahr 1 Mio. Euro für das Vorhaben „1000 Ferienwochen für Familien in NRW in Familienferienstätten“ bereitgestellt. Das sehr hohe Antragsaufkommen und die große Resonanz zeigen das Interesse am – und den großen Erfolg – des Sonderprogramms seit der Veröffentlichung Ende Mai 2021. Aufgrund der Vielzahl an Anträgen wollen wir deshalb für die Familienerholung im nächsten Jahr 3,5 Mio. Euro (d. h. plus 2,5 Mio. Euro) und zusätzlich weitere 500.000 Euro für Investitionskosten in der Familienerholung zur Verfügung stellen.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgesetzes wurde auch für die Familienbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen die Finanzierung auf neue Füße gestellt. Dabei erhöhen wir den Ansatz für die gesetzliche Förderung der zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung um 1,84 Mio. Euro auf dann rd. 22 Mio. Euro. In diesem Betrag ist weiterhin eine 2-prozentige Dynamisierung der Förderung enthalten. Dies ist uns besonders wichtig, um die Arbeit der Weiterbildungsträger auch zukünftig abzusichern. Der Gebührennachlass ermöglicht sozial benachteiligten Familien den Zugang zu den Kursen der Familienbildung. Deshalb erhöhen wir den Ansatz um 1 Mio. Euro auf nunmehr knapp 3 Mio. Euro.

Wir werden die Bearbeitung von Förderanträgen für Kinderwunschbehandlungen durch die Bereitstellung zusätzlicher (Plan-)stellen stärken. Seit dem 30.08.2019 unterstützen wir Paare mit unerfülltem Kinderwunsch finanziell. Mit unserem Förderprogramm stoßen wir auf große Resonanz. Das Antragsaufkommen in der Kinderwunschförderung ist seit Start des Förderprogramms stetig gestiegen; insgesamt wurden seit Beginn des Verfahrens rd. 13.400 Anträge auf Bewilligung gestellt (Stand 09.09.2021).

Auch im kommenden Jahr setzen wir uns für eine starke Arbeit im Politikfeld LGBTIQ\* ein. Dabei bildet der erste Bericht des Aktionsplans „Impulse 2020 – für queeres Leben

in NRW“ das große Engagement der Landesregierung ab. Neben vielen neuen Maßnahmen für queere Menschen hat der evaluative Ansatz erstmalig gezeigt: Die vielen Projekte kommen dort an, wo sie benötigt werden. An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass wir auch eine entsprechend positive Resonanz auf dem CSD in Köln bekommen haben.

Die seit 2019 stete Erhöhung des Ansatzes für LGBTIQ\* wird 2022 mit weiteren 670.000 Euro auf ein neues Rekordniveau fortgeführt. Wir arbeiten kontinuierlich für die Gleichstellung und Akzeptanz von LGBTIQ\* in Nordrhein-Westfalen, und zwar enger in Zusammenarbeit mit den landesgeförderten Dachverbänden LAG Lesben in NRW, dem Queeren Netzwerk NRW sowie dem Netzwerk geschlechtliche Vielfalt Trans\* NRW. Dabei leisten die Landeskoordination Trans\* in NRW und die neu eingerichtete Landeskoordination Inter\* Unterstützungsarbeit für einen diskriminierungsfreien Umgang mit Trans\* und Inter\* sowie nichtbinären Personen. Zentrale – aber auch neue – Bausteine stehen bei unserer Arbeit im Fokus. Einige Beispiele dazu:

- die psychosoziale Beratung für queere Menschen und ihre Angehörigen, ausgebaut um Trans\*-Beratungseinheiten,
- die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit, ergänzt um ein Beratungsangebot für LGBTIQ\* Menschen, die von Gewalt betroffen sind.
- die Projekte „LGBTIQ\* NRW inklusiv“
- sowie der verstärkte Blick auf den ländlichen Raum
- und die Digitalisierung in den Beratungs- und Verbandsstrukturen allgemein.

Wir fördern weiterhin Projekte zur historischen Aufarbeitung des § 175 StGB und darüber hinaus.

Der „Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit“ stehen insgesamt eine halbe Mio. Euro zur Verfügung. Die aus diesen Mitteln eingerichtete Netzwerkstelle UNTERNEHMEN VIELFALT bietet seit 2021 kleinen und mittleren Unternehmen passgenaue Unterstützung bei der Einführung von Diversity Management mit dem Fokus auf LGBTIQ\* Beschäftigte an.

Ich komme zum Bereich Kinder und Jugend. Seit nunmehr rund anderthalb Jahren stellt die Corona-Pandemie in unterschiedlicher Intensität eine besondere Herausforderung und auch Belastung für Kinder, Jugendliche und Familien dar. Die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, KiTa, Schule und weiterer Netzwerke fielen für einen begrenzten Zeitraum weg oder konnten nur eingeschränkt stattfinden, dafür sahen – und sehen – sich die Familien, Kinder und Jugendlichen unter Umständen mit finanziellen, gesundheitlichen und weiteren Belastungen konfrontiert.

Stress mit der neuen (digitalen) schulischen Situation, das Fehlen der Treffen mit Freunden, das Ausfallen von Freizeit und Sportangeboten führten auch zu psychischen Belastungen sowie innerfamiliären Konflikten. Teilweise konnte häusliche Gewalt entstehen oder sich verstärken. Hier gilt es auch weiterhin entgegenzuwirken und den Familien, Kinder und Jugendlichen bestmögliche Unterstützung zu bieten. So wurde uns durch die Corona-Pandemie insbesondere noch einmal ganz deutlich vor Augen geführt, welchen hohen Stellenwert die frühkindliche Bildung von Kindern und damit die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen hat.

Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2020/2021 wurden die Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung grundlegend verbessert. Davon haben die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege auch während der Pandemie profitiert.

Wie auch in den vergangenen Jahren steigt die Anzahl der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege weiter an. Im Haushaltsjahr 2022 werden für das aktuelle Kindergartenjahr 2021/2022 Mittel für insgesamt rund 211.000 U3-Plätze und rund 530.000 Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt. Für das nächste Kindergartenjahr 2022/2023 wird im Haushalt 2022 mit insgesamt rund 221.000 U3-Plätzen und rund 538.000 Ü3-Plätzen geplant. Insgesamt steigt der Ansatz des sogenannten KiBiz-Deckungskreises um rd. 76 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Der quantitative Ausbau der frühkindlichen Betreuung ist nach wie vor ein vorrangiges Anliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Die Platzausbaugarantie, mit der jeder notwendige zusätzliche Betreuungsplatz für einen bedarfsgerechten Ausbau vor Ort bewilligt und investiv gefördert wird, stößt in der Landschaft auf Zustimmung und Anerkennung. Hierzu stellen wir als Landesregierung auch im nächsten Jahr 115 Millionen Euro zur Verfügung und können zusätzliche Bedarfe darüber hinaus über nicht verausgabte Mittel der Vorjahre finanzieren. Das ist eine verlässliche Grundlage für alle Beteiligten, um Qualität und Quantität im Gleichklang zu ermöglichen. Das ist eine politisch ganz wichtige Botschaft: Es gibt die Platzausbaugarantie ohne jeden Deckel und die entsprechende Hinterlegung der Mittel ist gewährleistet.

Ich begrüße es an dieser Stelle ausdrücklich, dass sich der Bund zumindest hinsichtlich des quantitativen Ausbaus durch das 5. Bundesinvestitionsprogramm an dieser Verlässlichkeit beteiligt. Ganz im Gegensatz zu seiner bis heute nicht belastbar umgesetzten Zusage, die Mittel des Gute-Kita-Gesetzes zu verstetigen.

Die verbesserte Refinanzierung von Personalkosten gilt nicht nur für das Budget über die Kindpauschalen und die Zuschüsse für Kindertagespflege. Sie gilt auch für weitere personalrelevante Zuschüsse, wie die Mittel für plusKITAs, die bereits zum Kindergartenjahr 2020/2021 mit den Mitteln für Sprachförderung zusammengeführt und auf 100 Mio. Euro erhöht und dynamisiert wurden. Mit der Erhöhung der Mittel bei den fachbezogenen Pauschalen haben wir die Voraussetzungen geschaffen, um nun mit unseren

Partnern die Umsetzung von verstärkten Qualifizierungsmaßnahmen zu erörtern und dann auch umzusetzen.

Im Anschluss an das Kita-Helferinnen und Kita-Helfer-programm hat das MKFFI in Zusammenarbeit mit dem MSB und dem MAGS eine Qualifizierungsoffensive auf den Weg gebracht. Sie eröffnet insbesondere für die Kita-Helferinnen und Kita-Helfer eine Möglichkeit, um je nach Voraussetzung entweder sich als künftiges pädagogisches Personal weiter zu qualifizieren oder aber eine weitere Assistenz Tätigkeit durch die Teilnahme an einem Lehrgang noch qualifizierter zu gestalten. Hier ist aber auch eine Förderung der Qualifizierung anderer geeigneter Personen möglich. Hierfür sollen 2022 rd. 15 Mio. Euro bereitgestellt werden.

Familienzentren haben eine Schlüsselstellung bei der frühen Förderung junger Familien. Das Ziel ist, Kitas zu Knotenpunkten eines sozialraumbezogenen und familienunterstützenden Netzwerks zu entwickeln. Als erfolgreiche Präventionsmodelle eröffnen sie Kindern so bestmögliche Startchancen und fördern gleichzeitig die Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern. Familienzentren sind ein wichtiger Baustein, um Familien Unterstützung niedrigschwellig anbieten zu können. Wir werden für den weiteren Ausbau im Kindergartenjahr 2022/2023 erneut Mittel für 150 zusätzliche Familienzentren zur Verfügung stellen. Alle Familienzentren wurden mit der KiBiz-Reform weiter gestärkt und erhalten eine deutlich erhöhte Förderung, die zusätzlich dynamisiert und an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst wird.

Auch die Arbeit der Brückenprojekte wird im kommenden Jahr fortgesetzt; auch das ist – noch einmal – ganz wichtig, weil es ein niedrigschwelliges Angebot ist, gerade auch für diejenigen, die neu hierher zu uns gekommen sind.

Wir werden das im April 2020 gestartete Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ im kommenden Jahr in gleicher Höhe fortsetzen. Aus dem Haushaltsansatz von 15,1 Millionen Euro fließen 14,3 Millionen Euro an die Kommunen zur fachbereichsübergreifenden Stärkung der örtlichen Präventionsarbeit für Kinder und Jugendliche, die sogenannten Präventionsketten.

Die restlichen Mittel fließen hauptsächlich in ein umfangreiches Fortbildungs- und Qualifizierungs-programm, damit Kommunen noch besser für Chancengerechtigkeit gerade für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien sorgen können. Im Vergleich zu diesem Jahr verdeutlichen wir mit dem Aufruf für 2022, dass die Mittel auch zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie eingesetzt werden können.

Im Bereich der Jugendpolitik stehen wir vor dem fünften und damit letzten Förderjahr des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans (KJFP). Der Kinder- und Jugendförderplan dieser Landesregierung ist eine Erfolgsgeschichte, dies bekommen wir auch so von den Verbänden und Trägern im Land zurückgemeldet. Es zeigt sich eins ganz

deutlich: die Aufstockung der Mittel auf jetzt über 132 Mio. Euro durch die Landesregierung sowie die von uns neu eingebrachte Dynamisierung werden durchweg positiv und wegweisend bewertet.

Damit haben wir ermöglicht, dass öffentliche sowie freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit auf die Herausforderungen dieser Zeit angemessen reagieren und den Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen wirkliche Chancen auf Bildung und Teilhabe ermöglichen können. Diesen Weg setzen wir mit dem Haushalt 2022 fort, der wiederum eine Erhöhung des Kinder- und Jugendförderplans im Rahmen der Dynamisierung vorsieht. Gerade dadurch ist sehr viel Sicherheit für unsere Partner entstanden, etwa mit Blick auf Anpassungen an Veränderungen bei den Personalkosten.

Auch in diesem Jahr hat uns die Frage, wie wir sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche möglichst effektiv bekämpfen können, weiter intensiv beschäftigt. Flächendeckend in Nordrhein-Westfalen ist die landesgeförderte Familienberatung mit ihrer starken Struktur von 264 regionalen Beratungsstellen, 2.764 Beschäftigten und jährlich ca. 160.000 Beratungsfällen eine wichtige Säule der Kinder- und Jugendhilfe. Hier wollen wir die spezialisierte Beratung in quantitativer und qualitativer Hinsicht ausbauen, vor allem in den Bereichen Prävention und Intervention durch zusätzliche Fachkräfte und Beratungsstellen. Bereits in diesem Jahr haben wir zusätzlich 3,6 Mio. Euro für die Förderung der spezialisierten Beratung zur Verfügung gestellt. 2022 werden wir weitere 5,1 Mio. Euro bereitstellen, um den Ausbau der spezialisierten Beratung voranzutreiben. Insgesamt stärken wir den Ansatz damit um zusätzliche 8,7 Mio. Euro.

Der Ausbau der spezialisierten Beratung ist eingebettet in das Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung und ein enorm wichtiger Schritt für mehr Kinderschutz. Wir vervielfachen die Zahl der spezialisierten Fachkräfte flächendeckend und setzen damit bundesweit neue Maßstäbe im Kinderschutz. Die Familienabteilung arbeitet dabei in enger Abstimmung mit den Trägern und Kommunen gemeinsam und ich bin allen Beteiligten für ihr Engagement bei diesem Thema außerordentlich dankbar. Vor Ort gibt es viele sehr gut abgestimmte Konzepte, um Kindern, Jugendlichen und deren Familien zu helfen. Dazu zählen auch eine intensivere Präventionsarbeit in Kitas, Schulen und im Freizeitbereich.

Die Prävention von sexualisierter Gewalt bleibt eines der zentralen Themen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Wir werden weiterhin in Prävention investieren und werden dort, wo es zu Verbrechen an Kindern und Jugendlichen gekommen ist, ihnen und ihren Familien schnellste Hilfsangebote machen. Für Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen stehen im Kinder- und Jugendbereich auch im nächsten Haushaltsjahr weitere 7,68 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit zusätzlichen rd. 25 Mio. Euro haben wir Vorsorge getroffen für weitere Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes. Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung von

Maßnahmen zum Umgang mit den Herausforderungen, die sich ergeben aus der Aufarbeitung der bekannt gewordenen Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche; aus dem Prozess zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) auf Bundesebene; sowie aus den fachlichen Debatten insbesondere im Rahmen der Kinderschutzkommission des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen mit Blick auf den Kinderschutz.

Dies ist kein Thema, wo es darum geht, zu versuchen, sich mit Lorbeeren zu schmücken, sondern darum, gemeinsam zu helfen; und uns erreichen positive Rückmeldungen der Verbände, was wir ja hier überwiegend gemeinsam erreicht haben.